

Corporate Governance

Auszug aus dem
Geschäftsbericht 2024



Hypothekbank
Lenzburg

Corporate Governance

Auf der Grundlage der durch die SIX Swiss Exchange AG am 29.6.2022 erlassenen und am 1.1.2023 in Kraft getretenen «Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance» werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Hypothekbank Lenzburg AG publiziert.

1. Struktur und Aktionariat

Die Hypothekbank Lenzburg AG mit Sitz in Lenzburg ist seit ihrer Gründung 1868 eine selbstständige Aktiengesellschaft ohne Konzernzugehörigkeit. Die Aktie ist an der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Die Börsenkaptalisierung der 72 000 Namenaktien betrug zum Schlusskurs von CHF 4 040 am 30.12.2024 CHF 290,9 Mio. (Vorjahr CHF 295,2 Mio. bei einem Schlusskurs per 29.12.2023 von CHF 4 100).

Die Tochtergesellschaft HBL Finanz AG, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. befindet sich zu 100 % im Besitz der Bank.

Die Tochtergesellschaft Finstar AG, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 0,1 Mio. wurde im Jahr 2023 gegründet und befindet sich zu 100 % im Besitz der Bank. Die Finstar AG hat im Berichtsjahr noch keine operative Tätigkeit aufgenommen. Der Betrieb der IT Finstar wird nach wie vor als Geschäftsbereich der Bank geführt.

Zu 20 % ist die Bank an der Swiss Immo Lab AG, Zürich, beteiligt, deren Aktienkapital beträgt CHF 5 Mio. Die Swiss Immo Lab AG fördert technologieaffine Jungfirmen, die zur Digitalisierung und Transformation der Bau- und Immobilienbranche beitragen. Die Geschäftsführung ist an die Firma Stena (Switzerland) AG, Zug, übertragen und das Portfolio-Management wird durch die spezialisierte Verve Capital Partners AG, Zug (www.verve.vc/team), wahrgenommen. Die Bank ist im Verwaltungsrat durch Marianne Wildi vertreten.

Im Jahr 2024 hat sich die Bank mit 9,9 % an der Sutor Bank GmbH, Hamburg, beteiligt. Es handelt sich um eine strategische Zusammenarbeit, die der Hypothekbank Lenzburg AG insbesondere im IT-Bereich und im Bereich der Banking-as-a-Service-Dienstleistungen vielversprechende Perspektiven eröffnet.

Die HBL Finanz AG ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Mit 100 % an der Lusee AG (AK CHF 0,2 Mio.), Lenzburg. Sie befasst sich mit der Entwicklung und dem Vertrieb von Software und computergestützten technischen Anwendungen und Anlagen, insbesondere einer Interaktionsplattform, die mittels Lichtprojektionen in der Kundenberatung zur Stärkung des Kundenerlebnisses eingesetzt wird.
- Mit 100 % an der Regiodeal.ch AG (AK CHF 0,1 Mio.), Lenzburg. Sie erbringt digitale Dienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich elektronisches Marketing.
- Mit 50 % an der Innofactory AG (AK CHF 0,2 Mio./PS-Kapital CHF 0,2 Mio.), Bern. Sie betreibt eine offene Plattform für Open Innovation.
- Mit 33,7 % an der Parkhaus Seetalplatz AG (AK CHF 0,9 Mio.), Lenzburg. Sie betreibt ein Parkhaus in Lenzburg gegenüber der Bank. Die Parkplätze sind an die Mitarbeitenden vermietet.
- Die Minderheitsbeteiligung an der Pay33 direct GmbH, Grünwald, Deutschland, wurde im Jahr 2024 veräussert.

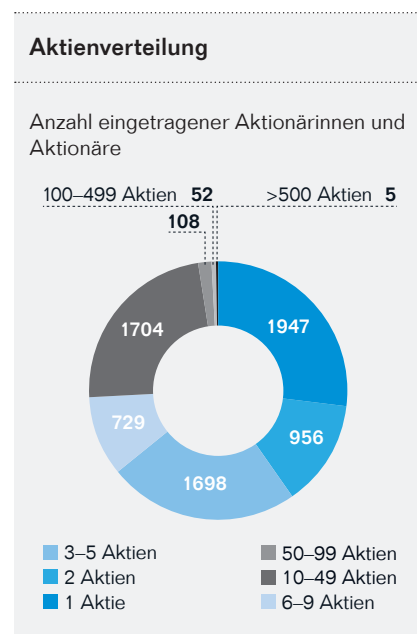
Die Tochter- bzw. Enkelgesellschaften sind geschäftsmässig für die Bank unbedeutend. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen. Auf die Erstellung einer Konzernjahresrechnung wird verzichtet, da die direkten und indirekten Beteiligungen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit in Bezug auf die Eigenkapitalsituation und die Ertragskraft der Bank unwesentlich sind.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz (Art. 120 ff

FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die SIX Swiss Exchange zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die meldepflichtigen Schwellenwerte erreicht. Am 30.4.2024 hat uns die UBS Fund Management (Switzerland) AG mitgeteilt, dass sie die Meldegrenze von 3 % überschreitet und im Besitz von 3,32 % der Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG ist. Die entsprechende Meldung wurde auf der Meldeplattform der SIX publiziert. Abgesehen von dieser Mitteilung gingen im Berichtsjahr keine Meldungen über das Erreichen einer Meldegrenze bei der Hypothekbank Lenzburg AG ein.

Die Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG sind breit gestreut. Mit Ausnahme der oben erwähnten UBS Fund Management (Switzerland) AG erreicht niemand einen Besitzanteil von 3 %.

Tickersymbol:	HBLN
Nennwert:	CHF 260.00
Valoren-Nummer:	134160
ISIN:	CH0001341608
Kotierung:	SIX Swiss Exchange AG
Aktienart:	100 % Namenaktien



Per 31.12.2024 befanden sich 2870 Aktien respektive 3,99 % der gesamten Stimmrechte im Dispobestand und waren somit namentlich nicht im Aktienregister eingetragen. Ende Vorjahr belief sich dieser Bestand auf 3 198 Aktien respektive 4,44 %.

2. Kapitalstruktur

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 72000 voll einbezahlte gleichberechtigte Namenaktien im Nennwert von CHF 260.00. Sämtliche Aktien sind für das Jahr 2024 stimm- und dividendenberechtigt. Es besteht kein bedingtes

und genehmigtes Kapital sowie auch kein Kapitalband. Ebenso bestehen keine Partizipations- bzw. Genussscheine, keine Wandel- bzw. Optionsanleihen und keine Optionen. Im Berichtsjahr und in den vorhergehenden Geschäftsjahren erfolgten keine Veränderungen des Aktienkapitals.

Das Eigenkapital entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt (siehe Tabelle):

Die Bank anerkennt gemäss Statuten nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung kann verweigert werden, wenn

- ein Aktionär direkt oder indirekt (Gruppenklausel) in den Besitz von mehr als 5 % der Titel käme,
- der Erwerber nicht bereit ist zu deklarieren, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse kauft und hält.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von Übertragungsbeschränkungen gewährt.

Veränderung des Eigenkapitals (vor Gewinnverwendung) (in Mio. CHF)						
	Aktienkapital	Reserven für Bankrisiken	Reserven	Eigene Kapitalanteile	Gewinn	Total
Bestand per 31.12.2021	18,7	86,0	386,5	-0,4	18,3	509,1
Zuweisung an Reserven			10,0		-10,0	0,0
Dividende					-8,3	-8,3
Käufe/Verkäufe von eigenen Aktien				0,1		0,1
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			0,0			0,0
Gewinn					18,6	18,6
Bestand per 31.12.2022	18,7	86,0	396,4	-0,3	18,6	519,5
Zuweisung an Reserven			10,4		-10,4	0,0
Dividende					-8,3	-8,3
Käufe/Verkäufe von eigenen Aktien				-0,4		-0,4
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			0,0			0,0
Gewinn					21,2	21,2
Bestand per 31.12.2023	18,7	86,0	406,8	-0,7	21,1	532,0
Zuweisung an Reserven			12,5		-12,5	0,0
Dividende					-8,6	-8,6
Käufe/Verkäufe von eigenen Aktien				0,1		0,1
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			0,1			0,1
Gewinn					20,5	20,5
Bestand per 31.12.2024	18,7	86,0	419,4	-0,6	20,5	544,0

3. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und interne Revision

3.1 Verwaltungsrat

Die Verwaltungsräte werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Ende des Berichtsjahres besteht der Verwaltungsrat aus zehn nicht exekutiven Mitgliedern. An der Generalversammlung vom 16.3.2024 wurde Marianne Wildi neu in den VR gewählt. Sie ersetzt Therese Suter, die nicht mehr zur Wahl antrat. Mit Ausnahme von Marianne Wildi erfüllen alle VR-Mitglieder die Unabhängigkeitskri-

terien gemäss FINMA-RS Corporate Governance – Banken. Marianne Wildi gilt nicht als unabhängig, da sie bis zur GV vom 16.3.2024 Vorsitzende der Geschäftsleitung war. Keines der übrigen VR-Mitglieder gehörte in den vergangenen zwei Jahren der Geschäftsleitung der Bank an. In Bezug auf die geschäftlichen Beziehungen der VR-Mitglieder zur Bank verweisen wir auf Ziffer 6.17 des Anhangs zur Jahresrechnung «Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» sowie auf

Ziffer 5.2 des Vergütungsberichts «Darlehen und Kredite». Die Verwaltungsräte sind mehrheitlich mit unserer Region und unserem Institut vertraut und darin verankert. Der Frauenanteil beträgt 40 %. Die Statuten regeln, dass Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs gewählt bzw. wiedergewählt werden können. Eine Amtszeitbeschränkung besteht nicht.

Der Verwaltungsrat der Hypothekarbank Lenzburg AG:



Gerhard Hanhart
1956

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Möriken

Funktion im Verwaltungsrat ¹⁾

Präsident ⁴⁾
Mitglied VRA-S

Wahl in den VR

1997

Ablauf der Amtszeit ²⁾

2025

Ausbildung

Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Anwaltspatent, Nachdiplomstudium mit Abschluss des Master of Law in internationalem Wirtschaftsrecht

Beruflicher Hintergrund

- 2021 bis heute Konsulent in der Kanzlei Becker Gurini Partner, Rechtsanwälte + Notariat, Lenzburg; Geschäftsführer der good finance AG mit Sitz in Risch
- 1999 bis heute selbstständiger Rechtsanwalt LL.M.
- 2009 bis 2021 Partner in der Kanzlei Becker Gurini Hanhart Vogt Rechtsanwälte + Notariat in Lenzburg
- 2001 bis 2008 Partner in der Kanzlei Eggmann Hanhart Rohrer Rechtsanwälte in Zürich

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ³⁾

Interessensvertretungen:

- Verwaltungsrat der VIANCO AG sowie ihrer Tochtergesellschaft in Estland
- Vizepräsident der BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
- Verwaltungsrat der Valtema Holding AG und der Türenfabrik Brunegg AG
- Präsident des Verwaltungsrats der Bracolux-Leuchten AG und Bracolux AG
- Stiftungsrat der Pensionskasse des Schweizer Bauernverbandes (bis 31.12.2024)

Mandate im Auftrag der HBL und deren Beteiligungsgesellschaften:

- Vizepräsident des Verwaltungsrats der HBL Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL)
- Präsident des Verwaltungsrats der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL Finanz AG Lenzburg)
- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Regiodeal.ch AG (100%-Beteiligung der HBL Finanz AG Lenzburg)
- Verwaltungsrat der Finstar AG (100%-Beteiligung der HBL)



Dr. Thomas Wietlisbach
1962

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Wollerau

Funktion im Verwaltungsrat ¹⁾

Vize-Präsident
Vorsitzender VRA-VN
Mitglied VRA-S

Wahl in den VR

2010

Ablauf der Amtszeit ²⁾

2025

Ausbildung

Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich, Promotion, Aargauisches Fürsprecherpatent, Ausbildung zum Mediator an der Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund

- 2025 bis heute beratend als Rechtsanwalt tätig
- 2022 bis 2024 Rechtsanwalt bei FAM Rechtsanwälte AG, Zürich
- 2015 bis 2022 Mitglied Geschäftsleitung und Verwaltungsrat bei B. Wietlisbach AG Stetten/Coventina AG
- 1999 bis 2022 Rechtsanwalt bei Wietlisbach Rechtsanwälte, Baden-Dättwil

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ³⁾

- Verwaltungsrat der FAM Rechtsanwälte AG
- Verwaltungsrat der FOW Group AG
- Präsident des Verwaltungsrats der HBL Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL)
- Präsident des Verwaltungsrats der Regiodeal.ch AG (100%-Beteiligung der HBL Finanz AG Lenzburg)
- Verwaltungsrat der Finstar AG (100%-Beteiligung der HBL)



Prof. Dr. Doris Agotai Schmid
1972

Schweizer Staatsangehörige
Wohnort Zürich

Funktion im Verwaltungsrat ¹⁾

Mitglied
Vorsitzende VRA-S

Wahl in den VR

2018

Ablauf der Amtszeit ²⁾

2025

Ausbildung

Studium der Architektur EPF Lausanne, ETSA Barcelona und ETH Zürich, Weiterbildung Betriebswissenschaften, Doktorat ETH Zürich

Beruflicher Hintergrund

- 2025 bis heute Direktorin der neu gegründeten Hochschule für Informatik FHNW
- 2022 bis 2024 Leiterin Forschung bzw. Direktorin Hochschule für Technik FHNW
- 2018 bis 2022 Leiterin Institut für interaktive Technologien, Hochschule für Technik FHNW
- 2007 bis 2017 Informatik-Professorin am Institut für 4D-Technologien (heute Institut für Data Science), Hochschule für Technik FHNW
- Ab 2000 Dozentin und wiss. Mitarbeiterin an verschiedenen Hochschulen (ETH Zürich, Universität Liechtenstein, ZHdK etc.)

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ³⁾

- Mitglied «Education & Skilled Workforce Committee», digitalswitzerland
- Verwaltungsrätin der Innofactory AG (50%-Beteiligung der HBL Finanz AG Lenzburg)
- Verwaltungsrätin der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL Finanz AG Lenzburg)
- Verwaltungsrätin der RIBAG Licht AG
- Stiftungsrätin der Lore und Rolf Summermatter-Stiftung



Christoph Käppeli
1959

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Muri AG

Funktion im Verwaltungsrat ¹⁾

Mitglied
Vorsitzender VRA-PR
Mitglied VRA-S

Wahl in den VR

2021

Ablauf der Amtszeit ²⁾

2025

Ausbildung

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2023 bis heute Gesellschafter der CKS Beratung GmbH
- 2019 bis heute verschiedene Mandate in Unternehmungen
- 1999 bis 2019 Partner Wirtschaftsprüfung Pricewaterhouse-Coopers AG, Zürich, RAB-akkreditierter Prüfer von Banken und Effektenhändler

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ³⁾

Interessensvertretungen:

- Vizepräsident des Vereins pflægimuri
- Vorstandsmitglied Spitex Muri und Umgebung
- Präsident der Genossenschaft für Wohnkultur, Muri
- Verwaltungsrat der Spar- und Leihkasse Frutigen AG
- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Zähringer Privatbank AG

¹⁾ VRA-S: Verwaltungsrat-Strategieausschuss

VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss

VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss, jährliche Wahl durch die Generalversammlung

²⁾ Einjährige Amtszeit

³⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten siehe 3.1.2 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Artikel 20 www.hbl.ch/Statuten oder www.hbl.ch/media/oiqfplnu/statuten-2024.pdf

⁴⁾ Jährliche Wahl durch die Generalversammlung



Marco Killer
1978
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Gebenstorf

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾
Mitglied
Mitglied VRA-PR

Wahl in den VR
2013

Ablauf der Amtszeit²⁾
2025

Ausbildung
Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic. oec. HSG, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2009 bis heute Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Killer Group AG und deren Tochtergesellschaften
- 2011 bis 2015 CEO Killer Ladenbau AG
- 2008 bis 2010 Mitglied der Geschäftsleitung Killer Ladenbau AG
- 2003 bis 2007 Wirtschaftsprüfung, KPMG AG

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen³⁾

- Präsident des Verwaltungsrats der Killer Group AG und deren Tochtergesellschaften (Killer Interior AG, Killer Work AG, Killer Home AG, KillerLei AG, Arcadium SA, oz.trading GmbH)
- Präsident der Fürsorgestiftung der Killer Interior AG



Josef Lingg
1959
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Boniswil

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾
Mitglied
Mitglied VRA-VN

Wahl in den VR
2015

Ablauf der Amtszeit²⁾
2025

Ausbildung
Maschinenbauingenieur mit Zusatzstudium Unternehmensführung und Betriebswirtschaft

Beruflicher Hintergrund

- 2020 bis heute selbstständige Tätigkeit in Beratung, Projekte, Coaching
- 2020 bis heute Teilzeitanstellung als Management-Berater bei der FRIKE Pharma AG
- 1993 bis 2020 verschiedene Funktionen bei Mammut Sports Group AG, ab 2003 COO und CEO

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen³⁾

- Experte, Stiftung Schweizer Berghilfe
- Verwaltungsrat der Jack Wolfskin Switzerland AG



PD Dr. Josianne Magnin
1990
Schweizer Staatsangehörige
Wohnort Schöftland

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾
Mitglied
Mitglied VRA-VN

Wahl in den VR
2023

Ablauf der Amtszeit²⁾
2025

Ausbildung
Studium der Jurisprudenz an den Universitäten Luzern und Neuchâtel, Promotion, Habilitation, Aargauisches Anwaltspatent

Beruflicher Hintergrund

- 2016 bis heute Rechtsanwältin bei Schärer Rechtsanwälte
- 2020 bis heute Oberassistentin Universität Luzern
- 2016 bis heute Lehrbeauftragte Universität Luzern
- 2021 Lehrbeauftragte Universität St. Gallen
- 2011 bis 2016 juristische Mitarbeiterin und Doktorandin Universität Luzern
- 2017 juristische Mitarbeiterin White & Case Brüssel
- 2012 juristische Mitarbeiterin Lenz & Staehelin

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen³⁾

- Mitglied der Schulkommission der Neuen Kantonsschule Aarau
- Mitglied des Stiftungsrats der Ruth Ghisler Stiftung
- Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Schürmatt



Christoph Schwarz
1963
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Meilen

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾
Mitglied
Mitglied VRA-PR

Wahl in den VR
2013

Ablauf der Amtszeit²⁾
2025

Ausbildung
Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic. oec. HSG, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2023 bis heute Bereichsleiter Finanzen und Personal und Mitglied der Geschäftsleitung, Xaver Meyer AG
- 2011 bis 2023 Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, Schwarz Stahl AG
- 2001 bis 2010 Partner Wirtschaftsprüfung, KPMG AG

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen³⁾

keine

Fortsetzung von Seite 46

3.1.1 Interne Organisation – Funktionsweise des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Hypothekbank Lenzburg AG sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu.

Statuten und Organisations- und Geschäftsreglement sehen die Trennung der Tätigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vor, sodass keiner der Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben bei der Bank innehat (Art. 11 Abs. 2 BankV:

«Kein Mitglied des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle verantwortlichen Organs einer Bank darf dem Organ angehören, das mit der Geschäftsführung betraut ist.»).

Die Hypothekbank Lenzburg AG hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

Die geschäftlichen Beziehungen der Verwaltungsräte entsprechen in der Grössenordnung dem allgemeinen Kundenprofil einer Regionalbank. Einer

allfälligen Interessenkollision wird mit vertraglichen und organisatorischen Massnahmen (z. B. Ausstandspflichten) begegnet. Sämtliche Beziehungen zu Verwaltungsräten und mit ihnen verbundenen Unternehmen finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt. Weitere Angaben gehen aus dem Vergütungsbericht (siehe Seite 57 ff.) hervor.



Marianne Wildi
1965
Schweizer Staatsangehörige
Wohnort Meisterschwanden

Funktion im Verwaltungsrat ¹⁾
Mitglied
Mitglied VRA-S

Wahl in den VR
2024

Ablauf der Amtszeit ²⁾
2025

Ausbildung
CAS Verwaltungsrat am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ, Betriebsökonomin FH, Eidg. dipl. Bankexpertin, Absolventin des Advanced Executive Program am Swiss Finance Institute, Absolventin des Essentials of Management Programms der ES-HSG St. Gallen, SKU Advanced Management Diploma, der Schweizerischen Kurse für Unternehmensführung und der ES-HSG St. Gallen

Beruflicher Hintergrund

- Ab 2024 mandatsbasierte Verpflichtungen
- 2010 bis 2024 Vorsitzende der Geschäftsleitung und Bereichsleiterin Hypothekbank Lenzburg AG
- 2007 bis 2009 Bereichsleitung Informatik und Mitglied der Geschäftsleitung Hypothekbank Lenzburg AG
- 2003 bis 2006 Stv. Direktorin Hypothekbank Lenzburg AG

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ³⁾

Interessensvertretungen:

- Präsidentin der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) und deren Personalvorsorgestiftung
- Vorstandsmitglied der economie-suisse (ES) sowie des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV)
- Vizepräsidentin des Verbands Schweizer Regionalbanken (VSRB)
- Verwaltungsrätin der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg)
- Verwaltungsrätin der Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG)
- Verwaltungsrätin der Rollstar AG
- Verwaltungsrätin der Frankfurter Bankgesellschaft AG (Schweiz)

Kulturelle Engagements:

- Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Schloss Lenzburg
- Verwaltungsrätin der Schifffahrtsgesellschaft Hallwilersee

Mandate im Auftrag der HBL und deren Beteiligungsgesellschaften:

- Präsidentin des Verwaltungsrats der Finstar AG (100%-Beteiligung der HBL)
- Mitglied des Vorstandes der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft
- Mitglied des Verwaltungsrats der HBL Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Immo Lab AG (20%-Beteiligung der HBL)
- Präsidentin des Verwaltungsrats der Innofactory AG (50%-Beteiligung der HBL Finanz AG Lenzburg)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Regiodeal.ch AG (100%-Beteiligung der HBL Finanz AG Lenzburg)
- Präsidentin des Verwaltungsrats Parkhaus Seetalplatz AG (33,7%-Beteiligung der HBL Finanz AG Lenzburg)



Susanne Ziegler
1967
Schweizer Staatsangehörige
Wohnort Teufen

Funktion im Verwaltungsrat ¹⁾
Mitglied
Mitglied VRA-PR

Wahl in den VR
2022

Ablauf der Amtszeit ²⁾
2025

Ausbildung
Bachelor in Betriebsökonomie / Executive Program, Swiss Finance Institute (SFI) / Global Senior Management Program in Banking (SFI) / Program on Negotiation, Harvard Law School / CAS «Wirksame Führung und Aufsicht von Unternehmen», Swiss Board School in Kooperation mit Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund

- 2022 bis heute Wahrnehmung verschiedener Beratungsmandate
- 2018 bis 2022 Leiterin Produktentwicklung UBS Schweiz AG
- 2014 bis 2018 Leiterin Business Risk Management UBS Schweiz AG
- 2010 bis 2014 Leiterin Operations Schweiz, UBS
- 2003 bis 2010 Leiterin Business Development Operations, UBS

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ³⁾

- Verwaltungsrätin der Schibli Holding AG
- Beirätin Wirtschaft, OST – Ostschweizer Fachhochschule
- Verwaltungsrätin der BUS Ostschweiz AG
- Verwaltungsrätin der BOS Service AG

3.1.2 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal fünf Mandate bei börsenkotierten und zehn Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben dürfen. Die weiteren Tätigkeiten oder Interessenbindungen gehen aus der Übersicht der Verwal-

tungsräte hervor. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist per 31.12.2024 bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

3.1.3 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat (VR)

Die Aufgaben des VR einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom VR an Dritte zu delegieren, und der VR einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der VR der Hypothekbank Lenzburg AG ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der VR ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung (GL) der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Gemäss Statuten sind der Verwaltungsratspräsident und der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch die Generalversammlung zu wählen.

Gemäss Statuten kann der VR weitere Ausschüsse bilden. Derzeit bestehen nebst dem durch die GV gewählten Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) ein ständiger Strategieausschuss (VRA-S) und ein ständiger Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR).

Der VR konstituiert sich in den Funktionen selbst, wählt seinen Vizepräsidenten, die Vorsitzenden und die Mitglieder des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR) sowie des VR-Strategieausschusses (VRA-S). Der VR wählt zudem den Vorsitzenden des Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN). Er bezeichnet einen Protokollführer, welcher nicht Mitglied zu sein braucht. Auf Einladung des Vorsitzenden versammelt sich der VR, so oft die Geschäfte es erfordern,

mindestens viermal jährlich, in der Regel quartalsweise, sowie immer dann, wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. Der VR tagte 2024 an acht Sitzungen und führte einen Strategieworkshop durch. Die VR-Sitzungen werden physisch durchgeführt. In Ausnahmefällen werden einzelne VR-Mitglieder elektronisch zu den Sitzungen zugeschaltet. An den Sitzungen des VR sind grundsätzlich der Vorsitzende der GL sowie der Bereichsleiter Finanzen anwesend. Das Protokoll wird durch eine namentlich genannte Protokollführerin geführt, welche dem Bankkader angehört. Weitere Geschäftsleitungs- oder Kadermitglieder werden themenspezifisch ad hoc beigezogen. Die Teilnahme externer Berater ist möglich. Der VR kann bei Bedarf zur Vorbereitung seiner Geschäfte aus seiner Mitte Ad-hoc-Ausschüsse bilden. Derzeit besteht kein Ad-hoc-Ausschuss.

3.1.4 Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN)

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VRA-VN unterstützt den VR bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie des Vergütungssystems für den VR und die GL. Zudem bereitet der VRA-VN die Anträge des VR für die Generalversammlung über die Vergütung des VR und der GL vor und unterstützt den VR bei der Erstellung des Vergütungsberichts. Im Sinne eines Umsetzungsentscheids legt der VRA-VN jährlich die Salärpolitik für das Personal fest. Zudem bereitet der VRA-VN die Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des VR und der GL vor. Der VRA-VN tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, 2024 an elf Sitzungen. Die VRA-VN-Sitzungen werden in der Regel physisch durchgeführt; in Ausnahmefällen können sie auch als Video-Konferenzen durchgeführt werden. Der Vorsitzende der GL nimmt in der Regel an

den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch die Leiterin HR geführt.

3.1.5 Strategieausschuss (VRA-S)

Der VR-Strategieausschuss (VRA-S) hat eine rein vorberatende Funktion; ihm stehen grundsätzlich keine Entscheidungskompetenzen zu. Er unterstützt den VR und die GL bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie, beim damit einhergehenden Transformationsprozess sowie bei der Vorbereitung allfälliger Kooperationen und Beteiligungsnahmen. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern des VR. Der Vorsitzende sowie die Mitglieder des VRA-S werden durch den VR für jeweils ein Jahr gewählt. Der VRA-S bezeichnet einen Protokollführer, der nicht Mitglied des VRA-S sein muss. Der VRA-S versammelt sich so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens viermal jährlich. 2024 tagte der VRA-S auf Einladung der Vorsitzenden an zwölf Sitzungen. Die VRA-S-Sitzungen werden in der Regel physisch durchgeführt; in Ausnahmefällen können sie auch als Video-Konferenzen durchgeführt werden. Der Vorsitzende der GL und der Bereichsleiter Finanzen nehmen in der Regel ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Es können bei Bedarf weitere Personen an der Sitzung ohne Stimmrecht teilnehmen.

3.1.6 Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR)

Der VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance – Banken.

Der VRA-PR unterzieht die zu publizierende Jahresrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem VR Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert

sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden.

Der VRA-PR bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem Vorsitzenden der GL und dem Leiter Finanzen sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und der Leiterin der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit.

Der VRA-PR überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Er beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem VR Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft.

Der VRA-PR konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik des VR und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er beurteilt die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie der Risikokontrolle und nimmt ihre Berichte entgegen. Er analysiert die Risikoexposition der Bank und beurteilt die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Er analysiert regelmässig die Entwicklungen neuer Geschäftsmodelle im Hinblick auf regulatorische Konsequenzen sowie das institutsweite Risikomanagement.

Der VRA-PR tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, 2024 an elf Sitzungen. Die VRA-PR-Sitzungen werden einmal pro Quartal physisch durchgeführt; die übrigen Sitzungen finden in der Regel als Video-Konferenzen statt. Der Vorsitzende der GL, der Bereichsleiter Finanzen sowie die Leiterin interne Revision nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch eine namentlich benannte Protokollführerin geführt, welche dem Bankkader angehört.

3.1.8 Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Jahre 2024

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Total
Verwaltungsrat (VR)	1		1	1		1	1	1	1			1	8
VR-Workshop										1			1
Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN)	1			1	1	1	2		2	1	2		11
Strategieausschuss (VRA-S)			1	1	1	2	1	2	1	1	2		12
Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR)	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	11
Gesamt	3	1	3	4	2	5	5	4	5	4	5	2	43

Alle aufgeführten Sitzungen dauerten weniger als 5 Stunden. Einzige Ausnahme stellt der VR-Workshop dar, welcher 1,5 Tage dauerte.

3.1.7 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, die Oberleitung und die Kontrolle der Bank. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung überträgt der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung und regelt die Kompetenzen.

3.2 Geschäftsleitung (GL)

Die Geschäftsleitung (GL) bestand bis Ende 2024 aus sieben Mitgliedern (Ende Vorjahr: sieben Mitglieder). Mit dem Austritt von Rolf Bohnenblust setzt sich die GL ab Anfang 2025 aus sechs Mitgliedern zusammen. Der Frauenanteil beträgt Anfang 2025 rund 17 %.

Der GL obliegt die operative Geschäftsführung der Bank. Der Vorsitzende der GL koordiniert sie, um eine einheitliche Geschäftspolitik und Abwicklung der Geschäfte sicherzustellen.

3.2.1 Hauptaufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung

a) Strategie

- Vollzug der Beschlüsse des VR
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Geschäftsstrategie zuhanden des VR
- Festlegung der kurz- und mittelfristigen Ziele im Rahmen der geschäftspolitischen Grundsätze

b) Organisation

- Ausarbeitung des Organigramms zuhanden des VR
- Ausarbeitung, Inkraftsetzung und Aufhebung von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs

- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement

c) Aufsicht und Kontrolle

- Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Rundschreiben der FINMA und der Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung
- Umsetzung und Durchführung der IKS- und Risikokontrollen innerhalb der Bereiche durch die zuständigen GL-Mitglieder, jährliche Analyse, Kenntnisnahme und Verabschiedung der durch die Risikokontrolle ausgearbeiteten Risiko- und IKS-Berichterstattung zuhanden des zuständigen VR-Ausschusses
- Periodische Berichterstattung an den VR bzw. den zuständigen VR-Ausschuss über die Wirksamkeit der internen Kontrollen, unverzügliche Information des zuständigen VR-Ausschusses und der internen Revision im Falle von schwerwiegenden Feststellungen
- Überwachung der Limiteneinhaltung

d) Geschäftsführung

- Führung des Tagesgeschäfts
- Erstellung des jährlichen Gesamtbudgets sowie der Mittelfristplanung zuhanden des VR bzw. des zuständigen VR-Ausschusses
- Operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich das Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagement
- Vorbereitung der vom VR bzw. dem zuständigen VR-Ausschuss zu behandelnden Geschäfte sowie Beschaffung der zur Beurteilung

erforderlichen Unterlagen und Antragstellung

- Festlegung der Zins-, Kommissions- und Spesensätze
- Kontaktpflege zu Kunden, Geschäftspartnern und Organisationen
- Wahrung der Interessen der Bank an Beteiligungen (Tochtergesellschaften, Stiftungen, Pfandbriefbank)

e) Kompetenzen

- Entscheidet über alle Geschäfte, sofern diese nicht einem übergeordneten Gremium vorbehalten sind oder an Unterstellte delegiert wurden

3.2.2 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Information und Kontrolle gegenüber der GL sichert sich der VR unter anderem durch

- die interne Revision. Sie ist eine Prüfungs- und Überwachungsabteilung ohne operative Tätigkeit, in Direktunterstellung unter den VR-Prüf- und Risikoausschuss mit Koordination durch den Vorsitzenden dieses Ausschusses (VRA-PR),
- die Prüfgesellschaft. Diese erstattet Bericht zuhanden der Generalversammlung und berichtet jährlich gemäss FINMA-Rundschreiben zuhanden des VR und der FINMA,
- laufende Überwachung der Geschäftspolitik,
- die Festlegung von Leitbild, Strategie und Unternehmungspolitik,
- die Risikopolitik mit Reglementen und Weisungen für die einzelnen Risikokategorien: Identifikation, Messung, Prüfung, Steuerung, Organisation usw.,
- die Durchführung einer Risiko-beurteilung gemäss Art. 961c, Ziff. 2 OR,

Fortsetzung auf Seite 53

Die Geschäftsleitung der Hypothekbank Lenzburg AG:



Silvan Hilfiker
1980
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Jonen

Funktion in der Geschäftsleitung
Vorsitzender der Geschäftsleitung (CEO) und Leiter des Bereichs Führung

In GL seit
2024 (seit 1.6.2024)

Ausbildung
Certified Board Member (CAS Verwaltungsrat) Rochester-Bern, Master of Business Administration MBA University of Rochester, Executive Master of Business Administration EMBA Universität Bern, Certificate of Advanced Studies in Rhetorik und Moderation MAZ Luzern, Master of Advanced Studies MAS in Bank Management HSLU Luzern, dipl. Bankfach-Experte

Beruflicher Hintergrund

- 2024 bis heute Vorsitzender der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekbank Lenzburg AG
- 2021 bis 2024 Group CEO Office Credit Suisse Group AG
- 2016 bis 2021 Leiter CEO Office Neue Aargauer Bank AG
- 2014 bis 2016 Leiter Corporate Development Neue Aargauer Bank AG
- 2010 bis 2013 Senior Project Manager Corporate Development Neue Aargauer Bank AG
- 2005 bis 2009 Project Manager Private Banking Credit Suisse AG
- 1999 bis 2005 Kundenberater Allfinanz Aargauische Kantonalbank

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾

- Grossrat und Fraktionspräsident Kanton Aargau
- Mitglied der grossrätlichen Kommission Volkswirtschaft und Abgaben
- Vizpräsident Reusspark Zentrum für Pflege und Betreuung
- Vorstandsmitglied Hauseigentümerverband Freiamt
- Vizpräsident Aarg. Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft
- Mitglied Stiftungsversammlung Integra Stiftung für Behinderte Freiamt
- Präsident Lions Club Freiamt
- Vorstandsmitglied Perspective CH



Rolf Bohnenblust
1961
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Schafisheim

Funktion in der Geschäftsleitung
Bis 31.3.2024 Direktor des Bereichs Risikokontrolle (CRO) und bis Ende 2024 Direktor des Bereichs Spezialaufgaben und Logistik

In GL seit
2013 (bis 31.12.2024)

Ausbildung
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2022 bis 31.12.2024 Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekbank Lenzburg AG
- 2013 bis 2022 Bereichsleiter Finanz- und Risikomanagement und Mitglied der Geschäftsleitung Hypothekbank Lenzburg AG
- 2003 bis 2013 Chief Risk Officer, Mitglied der Direktion und Mitglied des Management-Teams Valiant Bank AG und Valiant Holding AG
- 1998 bis 2003 Leiter Rechnungswesen/Controlling, Mitglied der Geschäftsleitung IRB Interregio Bank

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾

- Mitglied des Stiftungsrats der Privor Stiftung 3. Säule und der Privor Freizügigkeitsstiftung
- Mitglied der Finanzkommission der Röm. Kath. Kirchgemeinde Lenzburg
- Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Dr. Hans Müller und Gertrud Müller



Roger Brechbühler
1971
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Frick

Funktion in der Geschäftsleitung
Direktor des Bereichs Privat- und Firmenkunden

In GL seit
2011

Ausbildung
Executive Master of Business Administration (Digital Banking) EMBA FH, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Absolvent des Advanced Executive Program am Swiss Finance Institute, Eidg. dipl. Betriebswirtschaftler HF

Beruflicher Hintergrund

- 2018 bis heute Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekbank Lenzburg AG
- 2011 bis 2018 Leiter Privatkunden und Vertrieb und Mitglied der Geschäftsleitung Hypothekbank Lenzburg AG
- 2009 bis 2010 Leiter Geschäftsstelle Lenzburg bei NAB
- 2006 bis 2009 Leiter Privatkunden Schweiz UBS Basel
- 2003 bis 2006 Mitglied der Bankleitung, Leiter Markt Raiffeisenbank Baden-Wettingen

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾
keine



Reto Huenerwadel
1966
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Wallisellen

Funktion in der Geschäftsleitung
Direktor des Bereichs Marktleistungen

In GL seit
2019

Ausbildung
Studium der Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Basel und St. Gallen

Beruflicher Hintergrund

- 2019 bis heute Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekbank Lenzburg AG
- 2015 bis heute Chief Investment Officer Hypothekbank Lenzburg AG
- 2015 bis heute Leiter HBL Asset Management
- 2013 bis 2014 Mitglied der Anlagekommission der Pensionskasse UBS (PK UBS)
- 2010 bis 2014 Head Economic Research Switzerland (UBS Investment Bank)
- 2001 bis 2014 Ökonom für die Schweiz (UBS Investment Bank)
- 1996 bis 2001 FX Strategie (UBS Warburg)
- 2002 bis 2016 Dozent für Volkswirtschaftslehre, HWZ Hochschule für Wirtschaft

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾
keine

¹⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten siehe 3.2.3 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Artikel 27 www.hbl.ch/Statuten oder www.hbl.ch/media/oiaqfplnu/statuten-2024.pdf

Kein Mitglied übt weitere Tätigkeiten bei bedeutenden schweizerischen oder ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Das nebenberufliche Engagement der Geschäftsleitungsmitglieder wird durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) genehmigt und beschränkt sich auf Tätigkeiten, welche der beruflichen Ausübung nicht hinderlich sind.



Stefan Meyer
1975

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Ruswil

Funktion in der Geschäftsleitung

Direktor des Bereichs Finanzen (CFO) und seit dem 1.4.2024 Risikokontrolle (CRO)

In GL seit
2022

Ausbildung

Betriebsökonom FH,
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2022 bis heute Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekarbank Lenzburg AG
- 2000 bis 2021 Wirtschaftsprüfer und Leitender Prüfer bei PricewaterhouseCoopers AG, anerkannter Revisionsexperte, RAB-akkreditierter Prüfer von Banken und Effektenhändler

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾
keine



Daniel Monras
1982

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Möriken

Funktion in der Geschäftsleitung

Direktor des Bereichs Informatik

In GL seit
2023

Ausbildung

Betriebsökonom FH, Absolvent CAS in Enterprise Architecture an der Berner Fachhochschule

Beruflicher Hintergrund

- 2023 bis heute Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekarbank Lenzburg AG
- 2023 bis heute CEO der Finstar AG
- 2002 bis 2023 verschiedene leitende Funktionen im Bereich der Informatik bei der Hypothekarbank Lenzburg AG

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾

- Vorstandsmitglied Swiss Fintech Innovations



Manuela Spillmann
1970

Schweizer Staatsangehörige
Wohnort Dänikon

Funktion in der Geschäftsleitung

Direktorin des Bereichs Services

In GL seit
2023

Ausbildung

Eidg. dipl. Bankfachfrau, Eidg. dipl. Organisatorin, Betriebliche Mentorin mit eidg. Fachausweis, Dipl. Coach SCA

Beruflicher Hintergrund

- 2023 bis heute Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiterin Hypothekarbank Lenzburg AG
- 2019 bis 2023 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Operations UBS Cardcenter AG
- 2014 bis 2019 div. Führungsfunktionen Business Risk Management UBS Switzerland
- 2006 bis 2014 div. Führungsfunktionen Prozessmanagement UBS Group Operations
- 2001 bis 2006 Projektleiterin Markt- und Verkaufsmanagement Privat- & Firmenkunden UBS

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾
keine

Fortsetzung von Seite 51

- die Anordnung von Massnahmen zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS),
- die Genehmigung des jährlichen Budgets, der Mehrjahresplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung,
- die Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement,
- die Kenntnisnahme und Behandlung von Jahresrechnung, Lagebericht, Quartals- und Semesterabschlüssen,
- die periodische Risikoberichterstattung (Markt-, Ausfall-, Reputations- und operationelle Risiken),
- den jährlichen Tätigkeitsbericht der Compliance Funktion,
- den grundsätzlich monatlichen

Sitzungsrhythmus des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der den Informations- und Kontrollstand stets aktuell hält bezüglich:

- Quartalsabschlüsse mit Budgetvergleich und Kommentar
- Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken
- quartalsweise Berichterstattung über die Einhaltung bankengesetzlicher Vorschriften (Eigenmittel-, Risikoverteilungs-, Liquiditätsvorschriften)
- Refinanzierung
- Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- weitere wesentliche Geschäftsfelder (z. B. IT, Banking-as-a-Service)

3.2.3 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass Mitglieder der Geschäftsleitung, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal ein Mandat bei einer börsenkotierten und fünf Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen ausüben dürfen. Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Bank kontrolliert werden sowie bei Vereinen und gemeinnützigen Institutionen etc. Die weiteren Tätigkeiten oder Interessenbindungen gehen aus der Übersicht der GL-Mitglieder hervor. Kein Mitglied der GL ist per 31.12.2024

bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

3.3 Interne Revision

Die interne Revision ist dem VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstellt. Sie prüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des Informations- und Rechnungswesens inklusive der Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis.

Die interne Revision steht unter der Leitung von Carla Scoca, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin.

4. Entschädigung, Beteiligung und Darlehen

Die Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der Hypothekbank Lenzburg AG, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel «Vergütungsbericht» aufgeführt.

4.1 Beteiligungen

4.1.1 Grundlagen und Funktionieren des Beteiligungsprogramms

Die Bank führt aufgrund von Dienstjahren und Funktionen (Rang) folgende Mitarbeiterbeteiligungspläne:

Bisheriges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (altes Reglement mit Wirkung bis ins Jahr 2023):

Für fünf vollendete Dienstjahre bestand bis 2023 das Recht, eine Aktie zum Vorzugspreis zu erwerben. Beförderungen gaben Anspruch, je nach Funktionsgrad, 5 bis maximal 50 Aktien (inklusive vorherige Bezüge) zum Vorzugspreis zu erwerben. Die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung von Mitarbeiteraktien unter

dem bisherigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm beträgt acht Jahre.

Neues Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (neues Reglement mit Wirkung ab dem Jahr 2021):

Beförderungen: Mitarbeitende, die befördert werden, erhalten je nach Rang Anrecht auf 3 bis maximal 30 Mitarbeiteraktien, die zu einem Vorzugspreis bezogen werden können. Die bezogenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren für die Veräusserung oder Belastung.

- Im Berichtsjahr wurden 190 Aktien aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 217 Aktien); der Vorzugspreis betrug CHF 2 090 je Aktie (Aktienkurs Stichtag 30.6.2024 CHF 4 180).

Jahresaktien: Mitarbeitende mit einem Pensum von 50 % und mehr haben die Möglichkeit, ab vollendetem 1. Dienstjahr jährlich eine Aktie zu einem Vorzugspreis zu beziehen; Mitarbeitende mit einem Pensum < 50 % haben die Möglichkeit, ab vollendetem 2. Dienstjahr alle zwei Jahre eine Aktie zu einem Vorzugspreis zu beziehen. Die bezogenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren für die Veräusserung oder Belastung.

- Im Berichtsjahr wurden 180 Aktien aufgrund von Dienstjahren zu einem Vorzugspreis von 65 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 153 Aktien); der Vorzugspreis betrug CHF 2 717 je Aktie (Aktienkurs Stichtag 30.6.2024 CHF 4 180).

Das Mitarbeiteraktienreglement untersteht der Beschlussfassung durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VR-VN).

4.1.2 Offenlegung von Beteiligungen

Im Berichtsjahr haben fünf Mitglieder der Geschäftsleitung je eine Jahresaktie bezogen. Überdies hat ein Mitglied der Geschäftsleitung 20 Aktien im Rahmen des neuen Mitarbeiterprogramms bezogen. Bezüglich Offenlegungspflicht von Beteiligungen

verweisen wir auf den Anhang zur Jahresrechnung.

- Beteiligungen Aktienbesitz: Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung verfügen per 31.12.2024 über total 940 (Vorjahr 943) HBL-Aktien (inkl. nahestehende Personen), welche im vorliegenden Geschäftsbericht unter Ziffer 6.20 im Anhang «Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht» erläutert sind.
- Beteiligungen Optionen: keine

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre sind durch Gesetz und Statuten geregelt. Aufgrund der Aktienrechtsrevision, die per 1.1.2023 in Kraft trat, wurden die Statuten an der Generalversammlung vom 16.3.2024 angepasst. Sie sind im Internet (www.hbl.ch/Statuten oder www.hbl.ch/media/oiaqfplnu/statuten-2024.pdf) verfügbar. Eintragungen im Aktienbuch sind ab Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tag nach der Generalversammlung suspendiert bzw. ohne Erwirkung des Stimmrechts. Ausnahmen sind möglich, wenn die Bank im Zeitpunkt des Versands einen Handelsbestand hat oder wenn ein Verkäufer den erhaltenen Stimmrechtsausweis zurückgibt. Sofern sich im relevanten Zeitpunkt eigene Aktien im Bestand der Bank befinden, werden die entsprechenden Stimmrechte an der Generalversammlung nicht ausgeübt. Für die Generalversammlung vom 16.3.2024 hat kein Verkäufer seinen Stimmrechtsausweis zurückgegeben.

Gemäss Art. 9, Ziffer 5 der Statuten können stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen mindestens 0,5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, bis spätestens 50 Tage vor dem Verhandlungstermin schriftlich und unter Angabe der Anträge, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen oder die Aufnahme eines Antrages zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung zur Generalversammlung verlangen.

Der Art. 13 der Statuten legt betreffend Stimmrecht und Vertretung von Aktien Folgendes fest:

1. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann an der Generalversammlung nur ausüben, wer im Aktienregister bzw. im Wertrechtbuch als Aktionär eingetragen ist.
2. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 5 Prozent des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Diese Begrenzung gilt nicht für die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.
3. Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind die Aktionäre, ihre rechtlichen Vertreter und die von einem Aktionär schriftlich bevollmächtigten Personen, die nicht Aktionäre sein müssen, berechtigt.
4. Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können.
5. Die Generalversammlung wählt jährlich den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Die Generalversammlung vom 16.3.2024 wählte Frau Daniela Müller, Notarin, Mellingen, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für den Zeitraum bis und mit Generalversammlung 2025.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Art. 5 und 13 der Statuten beschränken den Eintrag und das Stimmrecht auf 5 Prozent der Aktien und berechtigen zur Verweigerung des fiduziarischen Eintrags. Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen

zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitarbeitenden bestehen nicht. Die gesetzlichen und öffentlich zugänglichen statutarischen Regelungen sind abschliessend.

7. Statutarische Quoren

Die Statuten sehen folgende Quoren vor:

a) Ausserordentliche Generalversammlung

Artikel 9, Ziffer 4: Zur ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen wird auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder auf Begehren der aktienrechtlichen Revisionsstelle oder von stimmberechtigten Aktionären, die zusammen mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, und zwar unter schriftlicher Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge.

b) Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

Artikel 14, Ziffer 1: Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien.

Artikel 14, Ziffer 2: Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

Artikel 14, Ziffer 3: Folgende Beschlüsse müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen:

- a) die Änderung des Gesellschaftszweckes;
- b) die Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionäre erforderlich ist;
- c) die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen oder durch Verrechnung mit einer Forderung und Gewährung von besonderen Vorteilen;
- d) die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;

- e) die Einführung eines bedingten Kapitals, die Einführung eines Kapitalbands oder die Schaffung von Vorratskapital gemäss Artikel 12 des Bankengesetzes vom 8. November 1934;
- f) die Umwandlung von Partizipations-scheinen in Aktien;
- g) die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- h) die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- i) den Wechsel der Währung des Aktienkapitals;
- j) die Einführung des Stichentscheids des Vorsitzenden in der Generalversammlung;
- k) eine Statutenbestimmung zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland;
- l) die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft;
- m) die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- n) die Einführung einer statutarischen Schiedsklausel;
- o) der Verzicht auf die Bezeichnung eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Durchführung einer virtuellen Generalversammlung bei Gesellschaften, deren Aktien nicht an einer Börse kotiert sind;
- p) die Auflösung der Gesellschaft.

c) Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Artikel 34: Die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft können von der Generalversammlung unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen beschlossen werden. Das Liquidationsverfahren richtet sich nach dem Gesetz. Bestimmt die Generalversammlung nichts Gegenteiliges, ist die Liquidation dem Verwaltungsrat übertragen.

8. Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out beziehungsweise Opting-up, sondern es gelten die Regeln der Kaufangebotspflicht gemäss Artikel 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG).

9. Revisionsstelle

9.1 Dauer des Mandats und

Amts-dauer des leitenden Revisors

Gemäss Statuten wählt die Generalversammlung die externe Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die externe Revisionsstelle der Hypothekbank Lenzburg AG ist seit dem Jahr 1995 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich. Anlässlich der Generalversammlung vom 16.3.2024 wurde die PricewaterhouseCoopers AG für ein weiteres Jahr wiedergewählt. Der für die HBL zuständige leitende Revisor kann seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben. Der leitende Revisor Roman Berlinger hat seine Funktion im Jahr 2024 aufgenommen.

9.2 Revisionshonorar

Die im Geschäftsjahr 2024 seitens PricewaterhouseCoopers AG in Rechnung gestellten und abgegrenzten Leistungen für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung betragen TCHF 339 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen).

9.3 Zusätzliche Honorare

Die PricewaterhouseCoopers AG stellte 2024 Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von TCHF 129 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen). Bei den übrigen Tätigkeiten handelt es sich um folgende Bereiche:

- Andere Assurance Dienstleistungen (ISAE 3402 Berichterstattungen, SWIFT CSP-Audit) / Total TCHF 89
- Non-Assurance Dienstleistungen (Steuer- resp. MwSt.-Beratung) / Total TCHF 40

9.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Verwaltungsrat lässt sich über die Revisionstätigkeit eingehend schriftlich wie mündlich Bericht erstatten. Bei der Behandlung des Hauptberichts über die aufsichtsrechtliche Prüfung nimmt der leitende Revisor an der entsprechenden Verwaltungsratssitzung teil. Zur Berichterstattung an den VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) nahmen die Vertreter der Revisionsstelle an insgesamt drei Sitzungen teil. Überdies bestehen regelmässige

Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der Leiterin Interne Revision und der Prüfgesellschaft, um sich über den Stand der Revisionstätigkeit, das Revisionsprogramm und die Koordination zwischen der internen und externen Revision zu informieren. Die Revisionsberichte werden von allen Verwaltungsräten studiert und in den Sitzungen behandelt.

10. Informationspolitik

Die Hypothekbank Lenzburg AG verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit eine offene Informationspolitik. Die Aktionäre werden persönlich mit einem Geschäftsbericht und einem Semesterbericht informiert. Beide Berichte sind in den Geschäftsstellen sowie auf der Homepage (www.hbl.ch/Finanzberichte oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/geschaefts-und-finanzberichte/) auch für Dritte verfügbar. Für die Erörterung des Geschäftsberichts werden die Medien jährlich zu einem Gespräch eingeladen. Dieser sowie sonstige wichtige Termine sind im Unternehmenskalender (www.hbl.ch/Unternehmenskalender oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/unternehmenskalender) und im Geschäftsbericht auf Seite 65 zu finden.

Weitere Mitteilungen werden durch Aktionärsbriefe oder Medienmitteilungen verbreitet. Zusätzlich wird die Kundenzeitschrift «vis-à-vis» periodisch jedem Aktionär zugestellt. Im Sinne von Art. 53 des Kotierungsreglements (KR) der SIX Exchange Regulation AG informiert die Bank den Markt mittels Ad-hoc-Mitteilung über kursrelevante Tatsachen, welche in ihrem Tätigkeitsbereich eingetreten sind. Als kursrelevant gelten Tatsachen, deren Bekanntwerden geeignet ist, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen. Erheblich ist eine Kursänderung, wenn sie das übliche Mass der Schwankungen deutlich übersteigt. Für die sogenannte «Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR» stehen die Zugriffe www.hbl.ch/Newsletter oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/medien-news/newsletter/

(push) und www.hbl.ch/Medienmitteilungen oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/medien-news/medienmitteilungen-und-news/ (pull) zur Verfügung. Detaillierte Informationen hinsichtlich unserer Standorte und entsprechenden Kontaktangaben sind auf der Homepage (www.hbl.ch/Standorte oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/kontakt-support/standorte/) und im Geschäftsbericht auf Seite 64 ersichtlich.

Für die Anlagekunden publiziert das HBL Asset Management monatlich einen «Anlage-Service». Auf Basis unserer Einschätzung der Wirtschaft und der Finanzmärkte werden darin unsere aktuelle Taktische Asset Allocation veröffentlicht und konkrete Anlageempfehlungen beschrieben. Die Ausführungen sind ebenfalls auf www.hblasset.ch verfügbar.

11. Handelssperrzeiten

Für Verwaltungsräte und Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für Mitarbeitende, die in die Erstellung, Kommentierung, Publikation und Genehmigung von Jahres- und Semesterabschlüssen involviert sind, gelten jeweils vom 1. Juni bis und mit dem Tag der Publikation des Semesterabschlusses sowie vom 1. Dezember bis und mit dem Tag der Publikation des Jahresabschlusses Handelssperrzeiten für den Kauf und Verkauf von Namenaktien der Hypothekbank Lenzburg AG.

Bei Projekten, die ebenfalls kursrelevante Informationen zum Inhalt haben, werden für die involvierten Personen Ad-hoc-Sperrzeiten definiert.

In begründeten Fällen können auf Antrag der betroffenen Mitarbeitenden Ausnahmen für Verkäufe von den oben beschriebenen Restriktionen durch die Geschäftsleitung bewilligt werden. Im Berichtsjahr wurde keine Ausnahme beantragt.

